

unter die verschiedenen Classen der Staatsglieder vertheilt und über öffentliche Einnahme und Ausgabe auch öffentliche Rechnung abgelegt werde.

Das Volk will nicht, daß seine Fürsten alles äußeren, zur Erhaltung ihres Ansehens so wirksamen Glanzes entbehren; es will nur, daß sie nicht das Mark der Länder aussaugen und den sauern Schweiß ihrer Unterthanen nicht in schwelgerischen Lüsten fluchbeladen verprassen.

Das Volk will nicht Zügellosigkeit der Presse, so daß es Jedem zustände, über Religion und Sittlichkeit zu spotten oder durch seinen politischen Un- und Wahnsinn den Pöbel, welcher jede Gelegenheit zu Unruhen so willkommen heißt, aufzuregen und die allgemeine Ruhe zu gefährden; allein es will Pressfreiheit unter einem liberalen Pressgesetz, damit die so oft verschleierte Wahrheit an das Licht komme und der ungehinderte Gedankenaustausch, dieß herrliche Mittel der Bildung, nicht ferner verkümmert werde.

Das Volk will nicht von Frohnden und anderen aus dem veralteten Feudalwesen hervorkommenden Lasten ohne Weiteres befreit seyn; aber wohl will es, daß diese Lasten gegen billige Entschädigung allmählig aufhören.

Das Volk will nicht, daß Beamte und Obrigkeiten, ihrer wichtigen Stellung vergessend, aus Furcht vor dem rohen Haufen in der strengen Hand-

habung der Gesetze nachlassen; aber es will, daß sie human und freundlich mit den Staatsbürgern umgehen und sich keine willkürliche Bedrückungen zu Schulden kommen lassen.

Und was einmal von dem größten Theile desselben so tief empfunden und so klar erkannt worden ist, woran die süßesten Hoffnungen und theuersten Interessen so vieler sich knüpfen, worin man fast allgemein das sicherste Mittel zur Minderung der öffentlichen Lasten und zur Herbeiführung eines dauernden Volksglücks sieht, das sollte nur ein flüchtiges Loderfeuer seyn, welches, wenn man nur klug genug ist, um nicht durch unzeitiges Widerstreben neues Öl in die Flamme der Aufregung zu gießen, in Kurzem von selbst wieder verlösche? Wähne dies Keiner! Täusche sich Niemand mit so leeren Erwartungen!

Was die Vernunft fordert, wird auch die Zeit in das Werk setzen, was so laut sich als die Stimme des Volks kund giebt, läßt sich nicht durch äußere Gewalt unterdrücken, und so gewiß auf die Morgenröthe der Tag folgt, so gewiß wird früher oder später (die Stunde ist nur dem Unwissenden bekannt), wenigstens in dem gebildeteren und mündig gewordenen Europa, die constitutionelle Monarchie oder die Staatsverfassung, in welcher der Fürst an ein bestimmtes Grundgesetz gebunden unter Mitwirkung von Landständen regiert, immer allgemeiner werden und ihre Segnungen überall hin verbreiten.

Redacteur: D. K. Barthausen.

Theater der Stadt Leipzig.

Heute, den 4. Septbr.: Zur Feier des Constitutionsfestes: Prolog, gesprochen von Hrn Düringer. Hierauf: Der Doppelgänger, Lustspiel von Holbein.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Statuts vom 3. Septbr. 1831 §. 3. und 7. scheiden aus dem Collegio der Herren Verordneten bei der Wohlöbl. Kramer-Innung zwei derselben, namentlich Herr Baumeister w. Limburger und Herr Schomburgk, aus und sind daher zwei andere Herren Innungs-Verordnete im bevorstehenden Quartale Crucis zu wählen. Solches, und daß letzteres

den 16. September d. J.

abgehalten wird, macht hiermit in Folge von §. 4. desselben Statuts der Unterzeichnete bekannt.
Leipzig, am 2. Septbr. 1835.

D. Mothes, Kramer-Consulent.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Kunst- und Gewerbevereins werden höflichst ersucht, die ausgefüllten Stimmzettel für die Wahl neuer Vorsteher und Beisitzer

Dienstag, den 8. Septbr.

in den Stunden von 4 bis 7½ Uhr Nachmittags persönlich in dem gewöhnlichen Versammlungsorte im Klaffig'schen Kaffeehause abzugeben. Nur die Stimmen der persönlich Erschienenen können nach §. 8. der Statuten mitgezählt werden.

Die Vorsteher des Kunst- und Gewerbevereins.